



Übersicht AG

Die Aktiengesellschaft

Jede Aktiengesellschaft ist ordnungsgemäß gegründet, ins Handelsregister eingetragen und sofort voll handlungsfähig. Sie hat bis zur Veräußerung garantiert keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt und ist frei von Lasten und Verbindlichkeiten.

Das Grundkapital beträgt 50.000,00 Euro. Es wird in voller Höhe auf das Bankkonto der Gesellschaft eingezahlt und nicht zurück gewährt. Der AG werden keinerlei Kosten angelastet, so dass der Betrag bei Verkauf ungeschmälert vorhanden ist.

Kaufpreis

Der Kaufpreis für alle Aktien einer AG beträgt 55.000,00 Euro. Das Grundkapital in Höhe von 50.000,00 Euro ist im Kaufpreis enthalten.

Erwerb in weniger als 24 Stunden

Rufen Sie uns an oder übersenden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen und wir reservieren Ihnen sofort kostenfrei und unverbindlich eine Gesellschaft.

Dann veranlassen Sie die Kaufpreiszahlung. Sie können den Kaufpreis entweder vorab direkt an uns zahlen oder den Betrag auf einem Rechtsanwaltsanderkonto hinterlegen. Im Einzelfall genügt uns auch die unbedingte und unwiderrufliche Gutsagung Ihres Anwalts oder Notars.

Ist der Kaufpreis bei uns eingegangen oder sichergestellt, erhalten Sie in weniger als 24 Stunden den kompletten Gesellschaftsordner mit allen Originalunterlagen und den zum Verkauf notwendigen Dokumenten per Kurier.

Aktionär werden Sie durch Gegenzeichnung des Aktienkaufvertrages. Anschließend halten Sie vor einem Notar Ihrer Wahl eine Hauptversammlung ab und lassen alle gewünschten Satzungsänderungen sowie die Bestellung des neuen Aufsichtsrates beurkunden. Der neue Aufsichtsrat bestellt sodann den neuen Vorstand, der alle Änderungen beim zuständigen Handelsregister anmeldet.

Verfügung über das Bankguthaben

Der neue Vorstand eröffnet bei einer Bank seiner Wahl ein neues Konto für die Gesellschaft und löst den Orderscheck über 50.000,00 Euro dort zur Verrechnung ein.